### Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0282/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	18.09.2020
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	12.10.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	01.12.2020	öffentlich

# Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz.
- 5. dem Anhang und
- 6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nach § 95 n Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 schließt

#### 1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.511.534,06 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.527.610,89€
einem Jahresüberschuss mit	0,00€
einem Jahresfehlbetrag mit	- 16.076,83 €

und

## 2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.537.880,14 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.437.128,23 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit mit	1.891,30 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit mit	34.022,14 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

## Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

## 1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.511.534,06 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.527.610,89 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00€
einem Jahresfehlbetrag mit	- 16.076,83 €

und

## 2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.537.880,14 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.437.128,23 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit mit	1.891,30 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit mit	34.022,14 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 16.076,83 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Peter	Bröker	

## Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019